

Vorwort zur Neuauflage

Im Herbst 2011 ist die erste Auflage dieses Kommentars erschienen, die sich vor allem mit der Kommentierung des Gesetzestextes befasste. Seitdem hat die Gendiagnostikkommission ihren Auftrag aus dem GenDG zum Erlass von Richtlinien zur Konkretisierung des Gesetzes weitestgehend erfüllt. Hinzu kommt eine Reihe von Mitteilungen, die die Gendiagnostikkommission ebenso veröffentlicht hat wie zwei Tätigkeitsberichte. Zudem liegt eine erste Stellungnahme der Gendiagnostikkommission zu einer genetischen Reihenuntersuchung, namentlich zum erweiterten Neugeborenen-Screening vor. Dies erleichtert in vielen Fällen die Anwendung des Gesetzes. Neben diesen regulatorischen Vorgaben ist das GenDG inzwischen auch in der Praxis angekommen. Viele Ärzte haben die notwendige Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung erworben und die Abläufe ihrer Tätigkeit an die Anforderungen des GenDG angepasst.

Diese Entwicklungen haben wir in unseren beiden Aktualisierungen für die Onlineversion des Kommentars 2012 und 2014 bereits soweit möglich abgebildet. In dieser zweiten gedruckten Auflage sind alle bisher von der Gendiagnostikkommission veröffentlichten Dokumente vollständig abgedruckt und natürlich in der Kommentierung berücksichtigt.

Offene Fragen greifen wir in unserer Kommentierung auf. Dabei gehen wir nicht nur auf die rechtlichen Aspekte, sondern vor allem auch auf die medizinischen und praktischen Fragestellungen ein und zeigen hierfür Lösungsansätze auf. Deshalb hoffen wir, dass unsere Kommentierung nicht nur für Juristen, sondern gerade auch für Ärzte und Naturwissenschaftler ein hilfreiches Referenzwerk für die praktischen Fragestellungen bei der Anwendung des Gesetzes bietet. In den letzten Jahren haben uns die Anregungen und Fragen von Anwendern aus der Praxis sehr geholfen, viele Facetten der Umsetzung des Gesetzes in unserer Kommentierung zu berücksichtigen. Gern nehmen wir auch künftig Anregungen und Fragen für die Aktualisierungen unseres Kommentars auf.

In den letzten Jahren hat uns die aufmerksame Begleitung durch unseren ärztlichen Berater, Herrn Prof. Dr. Andreas Gal, wertvolle Hinweise zu unserem Kommentar geliefert, wofür wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Unser Anspruch ist auch weiterhin, die Verbindung von Recht und Wissenschaft in einer für die Praxis tauglichen Darstellung zu schaffen und für beide Seiten verständlich zu erläutern. Wir freuen uns, die weitere Entwicklung dieses spannenden Gebietes mit unserem Kommentar zu begleiten!

Dr. Kerrin Schillhorn und Dr. Simone Heidemann
Köln/Kiel im Juli 2017